

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Nr.	15-0768/2015
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Feststellung über den Sitzverlust eines Bezirksratsmitgliedes des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4, Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Norbert Dudda die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Bezirksratsmandat geht auf die nächste dazu bereite Ersatzperson über.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Dudda hat mit Schreiben vom 24.02.2015 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratsmitglied des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt niederlegt.

Durch diesen Verzicht endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.11
Hannover / 09.04.2015